

SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag Amos bleibt aktuell: Recht und Gerechtigkeit statt bloßer Mildtätigkeit!

Kathi Petersen MdL



„Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“: Diese Forderung, die der Prophet Amos im 8. Jahrhundert vor Christus erhob, ist heute so aktuell wie damals. Die Wohlhabenden ließen und lassen es sich gutgehen, unbeeindruckt von Armut und Not der Anderen. Die ungleiche Verteilung des Reichtums war und ist aber weder Zufall noch Schicksal und – wie Amos betont – schon gar nicht gottgewollt. Das sorglose Leben der einen beruht vielmehr auf der Unterdrückung und Ausbeutung der vielen anderen. Deshalb appelliert Amos nicht an Mildtätigkeit, sondern verlangt die Einhaltung von Recht und Gerechtigkeit.

Sein Ruf wurde damals kaum gehört, aber auch heute sind wir weit davon entfernt, seine Forderung in die Tat umzusetzen. Wenn die 62 Reichsten der Welt so viel besitzen wie die Hälfte der gesamten Weltbevölkerung, sind die Defizite an Recht und Gerechtigkeit unübersehbar.

An Forderungen, ja sogar an Absichtserklärungen, diese Defizite zu beheben, fehlt es keineswegs. Im Jahr 2000 verständigte sich die Weltgemeinschaft auf acht Millennium-Entwicklungsziele. Sie richteten sich hauptsächlich an die Länder des globalen Südens und sollten u. a. extreme Armut, Hunger, Kindersterblichkeit, HIV und Malaria bekämpfen und Primärschulbildung für alle sowie die Gleichstellung der Geschlechter bringen. Die Bilanz nach 15 Jahren war mager. Nur drei der acht Millenniumsziele waren flächendeckend erreicht. Auch deshalb einigten sich 2015 bei der UN-Vollversammlung 193 Staaten auf eine „Agenda 2030“, die 17 „Nachhaltige Entwicklungsziele“ („Sustainable Development Goals“, SDG) umfasst. Diese SDGs sollen für alle Staaten gelten, nicht nur die ärmeren Staaten. Sie umfassen soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele und verknüpfen die Bekämpfung von Hunger und Armut mit allen relevanten Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung. So weit so gut. Die Crux daran sind freilich weniger die teils vagen Formulierungen, sondern vielmehr die fehlende völkerrechtliche Verbindlichkeit dieser Ziele. Denn ob, wie und wieweit die einzelnen Staaten die SDGs tatsächlich in politische Praxis umsetzen, bleibt letztlich jedem von ihnen selbst überlassen.

Wenn nationale wirtschaftliche und finanzielle Interessen tangiert werden, bleibt von den ambitionierten Zielen oft nicht mehr viel übrig. Das zeigt auch der „Nationale Aktionsplan (NAP) – Wirtschaft und Menschenrechte“, der im Dezember 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Er formuliert zwar die Erwartung an größere Unternehmen, dass sie auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in der Lieferkette achten, doch die Unternehmen werden nicht ausdrücklich dazu verpflichtet. Auch haben Menschen aus dem globalen Süden nach wie vor kaum eine Möglichkeit, deutsche Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen zu verklagen. Tatsächlich war nach Interventionen des Finanzministeriums, der Unionsfraktion und der Wirtschaftsverbände der Entwurf mehrfach abgeschwächt worden. Im Vergleich mit beispielsweise dem französischen Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten, das Verstöße dagegen mit hohen Bußgeldern ahndet, gleicht der deutsche Nationale Aktionsplan eher einem zahnlosen Tiger. Positiv anzumerken ist allenfalls, dass er für den Fall, dass mit Freiwilligkeit das gewünschte Ergebnis nicht erreicht wird, gesetzgeberische Maßnahmen in Aussicht stellt.

Um die SDGs zu erreichen, braucht es viel mehr Geld, als bisher für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt wurde. Trotz aller Zusagen hat es Deutschland immer noch nicht geschafft, 0,7 % seines BIP in die Entwicklungshilfe zu investieren. Das Geld dafür wäre offenbar da,

denn eine Erhöhung des Rüstungsetats auf 2% des BIP wird von Regierungsseite für realisierbar erklärt. Also mangelt es augenscheinlich am politischen Willen, die Entwicklungszusammenarbeit in nennenswertem Umfang zu fördern.

Auch die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion sehen sich gegenüber den Ländern des globalen Südens nicht wirklich in der Pflicht. Wie sonst könnten sie in einem Haushalt, der im Jahr 2017 mehr als 58,5 Mrd. Euro ausmacht, ganze 360.000 Euro für die „allgemeine“ Entwicklungszusammenarbeit als angemessen erachten?

Dass seit 2015 erhebliche zusätzliche Mittel für Fluchtursachenbekämpfung bereitgestellt werden, hat einen ganz anderen Grund. Aufgeschreckt durch die Tatsache, dass weltweit mehr als 66 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die zwar überwiegend in anderen Regionen ihres Heimatlandes oder in Nachbarstaaten, aber zunehmend auch als Asylbewerber in Deutschland Zuflucht suchen, sieht sich auch die Staatsregierung zu mehr finanziellem Engagement genötigt. So wurden im Nachtragshaushalt 2016 speziell für Fluchtursachenbekämpfung 2,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 noch einmal deutlich erhöht: Das vom Ministerrat verabschiedete Sonderprogramm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ wurde mit insgesamt 20 Mio. Euro ausgestattet. Jeweils etwas mehr als 12 Mio. Euro in beiden Jahren sollen dazu dienen, schulische und berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung und generell die Daseinsvorsorge in Herkunfts- und Nachbarstaaten zu fördern. Neben den Ländern des Nahen Ostens und des Westbalkans liegt der Schwerpunkt in Nordafrika und im Senegal. Für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Senegal hat die Staatsregierung aus ihrem Sonderprogramm 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Sie beteiligt sich damit an einem Projekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Staatsministerin Merk hat das Geld der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur Errichtung eines „Bayerisch-senegalesischen Kompetenzzentrums für Beschäftigung und Zukunft“ übergeben.

Natürlich begrüßen wir es, dass Fluchtursachen bekämpft und den Menschen in ihrer Heimat eine lebenswerte Zukunft ermöglicht werden sollen, statt Flüchtlinge an den Grenzen Europas vor allem an der Einreise zu hindern. Wir werden aber darauf achten müssen, ob die Gelder tatsächlich für die Daseinsvorsorge und die Entwicklung vor Ort eingesetzt werden – und nicht etwa zur Förderung unserer eigenen Wirtschaft. Oder dass sie

gar, wie auf EU-Ebene geplant, auch für militärische Zwecke umgewidmet werden.

Konzerne als Retter?

Wie in dem aufwendigen Dokumentarfilm „Konzerne als Retter“, den ARTE im Mai 2017 ausstrahlte, an zahlreichen Beispielen aufgezeigt wird, landet staatliche Entwicklungshilfe am Ende oft bei multinationalen Unternehmen. Natürlich ist es löblich, dass mehr Gelder für die wirtschaftliche Entwicklung in afrikanische Länder fließen. Risiken erwachsen freilich, wenn sich die Politik zunehmend auf Kooperationen mit Unternehmen verlegt. Skepsis ist höchst angebracht: Zum einen werden beispielsweise beim „Africa Agriculture and Trade Investment Fund“ (AATIF), der nach dem „Wasserfall-Prinzip“ organisiert ist und im Steuervermeidungsparadies Luxemburg aufgelegt ist, die Gewinne zugunsten der beteiligten Konzerne privatisiert und die Verluste vor allem vom BMZ getragen. Zum anderen handeln die Konzerne nicht aus Wohltätigkeit, sondern verfolgen ihre eigenen Interessen und wollen eine möglichst hohe Rendite erwirtschaften.

Somit besteht die Gefahr, dass weniger die einheimische Wirtschaft in Afrika von solchen Fonds profitiert, sondern vor allem ausländische Konzerne, die sich so neue Märkte erschließen. Wenn aber die Politik die Logik und Arbeitsweise des Finanzkapitals übernimmt, verlieren die eigentlichen politischen Adressaten. Zum Beispiel verlieren Kleinbauern, die mehr als 80% der Nahrungsmittel in den sogenannten Entwicklungsländern produzieren, durch „Landgrabbing“ ihre Existenzgrundlage oder werden von Agrarkonzernen abhängig, denen sie Saatgut und Dünger abkaufen müssen. Und das Ganze wird dann auch noch mit öffentlichen Mitteln finanziert!

Hier ist die Politik auf allen Ebenen gefordert, die Verpflichtung auf die SDGs zur Bedingung für eine Beteiligung mit staatlichen Geldern, vulgo Steuergeldern, zu machen und deren Einhaltung durch die Unternehmen genau zu kontrollieren.

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie

Seitens der Staatsregierung ist geplant, die „Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie“ von 2013 fortzuschreiben und sich dabei auch an den SDGs zu orientieren. Ebenso wenig wie vor vier Jahren scheint man aber gewillt, die

Zivilgesellschaft im Vorfeld in die Überlegungen mit einzubeziehen. Vielmehr droht ein Etikettenschwindel. Aus Sicht des Umweltministeriums, das mit der Aufgabe betraut ist, geht es in erster Linie darum, den Wohlstand künftiger Generationen zu sichern. Nachhaltigkeit ist Mittel zum Zweck, weil ohne den Schutz der Ressourcen Lebensqualität künftig nicht mehr gewährleistet wäre. Von der globalen Zielsetzung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ (SDG) ist nur am Rande die Rede.

Daher stellt sich die Frage, ob eine Nachhaltigkeitsstrategie, die diesen Namen auch verdient, nicht sinnvollerweise ganz oben, also in der Staatskanzlei statt in einem nachrangigen Ministerium, angesiedelt werden sollte. Dass die einzelnen Ministerien dabei berücksichtigt werden und für die Umsetzung der SDGs in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zuständig sind, ist selbstverständlich. Aber Nachhaltigkeit ist wie die Entwicklungszusammenarbeit eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und kann nicht auf einzelne Teilaspekte reduziert werden. Da sie nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sollten die engagierten und damit befassten zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. das Eine Welt-Netzwerk Bayern, nicht irgendwann mit einer am „grünen Tisch“ erarbeiteten Strategie konfrontiert werden, sondern schon in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen werden.

Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien

Im Februar 2016 hat der Bayerische Landtag einstimmig den interfraktionellen Antrag „Entwicklungspolitische Leitsätze“ verabschiedet. Gegenüber den früheren, von der Staatsregierung vorgelegten Leitsätzen wurden darin neu die Prinzipien Transparenz („Die Eine Welt-Politik Bayerns basiert auf transparenten Entscheidungen und Strukturen“) und Kohärenz („Eine Welt-Politik ist Querschnittsaufgabe. Die Eine Welt-Politik des Freistaates wird nicht durch andere Politikbereiche des Freistaates Bayern konkurrenziert“) aufgenommen.

Gerade bei deren Anwendung hapert es jedoch noch sehr, ungeachtet der nach wie vor bestehenden Defizite in anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Wenn dem Landtag im Spätherbst 2017 der entwicklungspolitische Bericht für 2016 noch immer nicht vorliegt, lässt sich schwerlich von „transparenten Entscheidungen“ sprechen. Zumindest im zuständigen Ausschuss muss rechtzeitig darüber informiert und diskutiert werden, welche entwicklungspolitischen Maßnahmen geplant sind und wie

die Leitsätze jeweils umgesetzt werden sollen. Auch gibt es keinen ersichtlichen Grund, die Kriterien nicht zu veröffentlichen, nach denen Auslandsprojekte von der Staatsregierung gefördert werden.

Mangelt es schon an Transparenz, so fehlt es erst recht bei der Kohärenz. Jedes Ressort verfolgt seine eigenen Ziele, ganz offensichtlich ohne dabei die Entwicklungszusammenarbeit im Blick zu haben. Zwar sind einzelne positive Ansätze anzuerkennen. So setzt sich das bayerische Wirtschaftsministerium inzwischen gegen den Verkauf von Grab- und Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ein. In der Außenwirtschaftsförderung dienen die ergriffenen Maßnahmen jedoch primär der Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Erschließung neuer Standorte und Märkte, ohne dass die Interessen der jeweiligen heimischen Wirtschaft erkennbar berücksichtigt würden.

So lange jedoch auf Bundes- wie Landesebene sogar im „Afrika-Jahr 2017“ bevorzugt mit afrikanischen Ländern kooperiert wird, die vor allem neue Absatzmärkte für deutsche und bayerische Produkte versprechen, kann von einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zum beiderseitigen Nutzen nicht die Rede sein. Denn gleichzeitig werden bevorzugt Rohstoffe importiert, was das verarbeitende Gewerbe in afrikanischen Ländern erheblich beeinträchtigt. Das dürfen und wollen wir nicht hinnehmen und werden deshalb verstärkt Kohärenz einfordern. Dabei geht es nicht nur um die Rüstungsexporte, die in erheblichem Maße dazu beitragen, das Elend in den Ländern des globalen Südens zu vergrößern. Nicht akzeptabel ist auch die zunehmende Exportorientiertheit der europäischen Landwirtschaft, mit deren staatlich subventionierten Billigangeboten die afrikanischen Bauern nicht konkurrieren können, ihre Existenzgrundlage verlieren und in den Ruin getrieben werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Ein besonderes Augenmerk soll im Freistaat auf die entwicklungspolitische Inlandsarbeit gerichtet werden. Vor allem durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit in Kooperation mit NGOs, besonders den im Eine Welt Netzwerk Bayern vertretenen Gruppen, soll die Entwicklungszusammenarbeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewusst gemacht werden. Dies lässt sich jedoch auf einer rein ehrenamtlichen Basis nicht erreichen, so unverzichtbar ehrenamtliches Engagement auch ist. Sehr zögerlich hat sich der Freistaat daher dann doch zur Beteiligung an dem bundes-

weiten PromotorInnenprogramm zur Förderung der Eine-Welt-Arbeit entschlossen. Obwohl der Bund 60% der Kosten übernimmt, wurden die anfänglich zwei Stellen erst nach mehreren (von der CSU abgelehnten) Anträgen der Oppositionsfraktionen in diesem Haushaltsjahr doch auf vier Stellen erhöht. Um durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Eine-Welt-Arbeit in den Regionen zu professionalisieren und zu unterstützen, erweist sich angesichts der Größe Bayerns auch diese Verdoppelung der PromotorInnen-Stellen als nicht ausreichend. Andere Länder sind hier weit voraus.

Auch wenn die Entwicklungszusammenarbeit keinesfalls auf die Bekämpfung von Fluchtursachen reduziert werden darf, haben die weltweiten Fluchtbewegungen immerhin neue Aufmerksamkeit für die Eine-Welt-Arbeit geweckt. Bei vielen Menschen hierzulande lösen die Nachrichten jedoch vor allem Ängste aus, was zu einem Erstarren rechtspopulistischer, ja rechtsextremer und nationalistischer Tendenzen geführt hat. Um die kulturelle Verunsicherung nicht weniger Menschen zu überwinden und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, ist nicht zuletzt mehr entwicklungspolitische Bildung notwendig. Sie kann Zusammenhänge erklären und Hilfen zur Orientierung in der globalisierten Welt vermitteln. Mit den bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln kann weder die Erwachsenenbildung im Allgemeinen noch die (entwicklungspolitische) Bildung im Besonderen ihrer Aufgabe auch nur annähernd nachkommen. Deshalb werden wir auf eine deutlich höhere Förderung dieses Bereiches drängen.

Mehr fair als billig einkaufen

Für die Menschen im globalen Süden ist es lebensnotwendig, dass sie mit ihrer Arbeit ihre Existenz sichern und ihre Familien ernähren können. Mindestens 1,3 Mrd. Menschen gehören zu den „working poor“, die mit weniger als der von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, einer UN-Agentur, definierten Armutsgrenze von 3,10 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Mehr als 300 Millionen von ihnen leben sogar in extremer Armut, weil sie nicht einmal 1,90 US-Dollar am Tag zur Verfügung haben. Mit fairem Handel, der den Produzenten unabhängig von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt einen festen Preis garantiert, könnte vielen von ihnen geholfen werden.

Um einen solchen fairen Handel auszuweiten, braucht es freilich ein viel größeres Engagement – nicht nur der Zivilgesellschaft, sondern auch der

Politik. Dies wurde auch bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag im Sommer 2016 deutlich. Die SPD-Landtagsfraktion hat daraufhin in mehreren Anträgen den Freistaat auf seine Vorbildfunktion hingewiesen und die Staatsregierung aufgefordert, „bei der Vergabe von Aufträgen sowie der Beschaffung durch Staatsministerien und staatliche Behörden das Fair-trade-Siegel zu beachten und Kommunen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen zu empfehlen, ebenso zu verfahren.“ Dieser Antrag wurde von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Wir haben auch beantragt, durch Einrichtung einer unabhängigen zentralen Beratungsstelle Kommunen und öffentliche Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen über die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien zu informieren und so zur Stärkung des fairen Handels beizutragen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Entmutigen lassen wir uns dadurch nicht. Nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ werden wir uns auch künftig für die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einsetzen.

Durchaus positiv ist zu vermerken, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht länger ein Schattendasein fristen muss. Ebenso wie auf europäischer Ebene und im Bund hat die Politik auch in Bayern erkannt, dass eine Ausweitung und Intensivierung der Kooperation mit Ländern des globalen Südens überfällig ist.

Bedenklich stimmt jedoch die Motivation, die offensichtlich noch dahintersteckt. Es geht in erster Linie noch immer darum, Menschen davon abzuhalten, ihr Land zu verlassen und zu uns zu kommen. Wenn ihnen dadurch Perspektiven eröffnet werden, die ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat ermöglichen, ist dies sehr zu begrüßen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass aus einer Fluchtursachenbekämpfungspolitik keine Fluchtverhinderungspolitik wird.

Nicht akzeptabel ist auch eine Konzentration der Entwicklungshilfegelder auf wirtschaftlich einigermaßen stabile Länder. Dann nämlich gehen die Ärmsten, die am dringendsten Hilfe benötigen, leer aus. Mit den SDGs wäre dies auch nicht zu vereinbaren.

Noch sind wir weit davon entfernt, dass Recht und Gerechtigkeit auf der Welt wie Wasser strömen. Doch nichts sollte uns hindern, darauf hin zu arbeiten.